



## Richtigstellung LKV Journal 01/ 2018, S. 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Erstellung des LKV Journals 01/ 2018 ist uns auf Seite 19 ein Fehler unterlaufen, der ein falsches Bild abgibt. Der korrekte Wortlaut muß lauten:

Gebührenanpassung zum 01.01.2018

Zum 01.01.2018 wird eine Gebührenanpassung erforderlich. Die letzte erfolgte zum 01.01.2015. **Die bereits zum 01.01.2017 wirksame Reduzierung der vom Freistaat Bayern gewährten Betriebspauschale um 25 %**, die jährliche Lohnsteigerung für die LKV-Mitarbeiter und die Gebührenerhöhung des Milchprüfrings machen eine moderate Anpassung der Gebühren notwendig.

Die Gebührenanpassung beträgt durchschnittlich 4 % und erfolgt für

- MLP-Betriebe (Kühe, Ziegen und Schafe)
- Aufzuchtbetriebe
- Betriebszuchtblätter

Für einen Betrieb mit 70 Kühen bedeutet das eine Erhöhung um € 6,20 je PM.

Die genauen Werte entnehmen Sie unserer Internetseite [www.lkv.bayern.de](http://www.lkv.bayern.de)